

Vorlage Nr.: V1066/21  
Datum: 13. Juli 2021

## Vorlage

| <b>Beratungsfolge</b>  | <i>Plandatum</i> |                  |                 |
|--|------------------|------------------|-----------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters  | 13.07.2021       | nicht öffentlich | beratend        |
| Ältestenrat  | 19.07.2021       | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) | 23.07.2021       | öffentlich       | beschließend    |

### Gegenstand:

Förderung von Großveranstaltungen 2021

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer Förderung für Großveranstaltungen im Jahr 2021 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß den beiliegenden Anlagen in Höhe von **279.421 EUR**.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Beschluss zu V0807/21

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01.01

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

279.421 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.25.4.0.01.01

Kostenart:

43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

An Veranstalter von Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 500 Besucher), die im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, d. h. die von überregionaler Bedeutung sind und damit die Tourismuswirtschaft und das Image der Stadt fördern, können vom Geschäftsbereich Kultur und Tourismus Zuwendungen ausgereicht werden. Für die Beurteilung des erheblichen Interesses der Landeshauptstadt Dresden wurden gemäß der Richtlinie Großveranstaltungen folgende Kriterien zur Ermessensentscheidung herangezogen:

- überregionale Bedeutung,
- Förderung des Tourismus,
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit,
- Förderung der regionalen Identität,
- Bereicherung sonstigen Angebote unter freiem Himmel neben denen im öffentlichen Raum

Die zu fördernde Großveranstaltung muss für jede Bürgerin und jeden Bürger zugänglich sein und eine stadtweite und überregionale öffentliche Resonanz erwarten lassen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen, nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der geänderten Richtlinie Großveranstaltungen vom 10.06.2021 und der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden, in den jeweils gültigen Fassungen, gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind mit Beschluss V0807/21 für die Förderung von Großveranstaltungen insgesamt 555.000 EUR bereitgestellt worden. Nicht verbrauchte Mittel aus 2021 sollen (aufgrund der Laufzeit bis Ende 2022) ins Folgejahr übertragen werden können. Für das Jahr 2021 sind insgesamt zwei Antragstermine zum 25.06.2021 und 31.07.2021 vorgesehen.

Für den Antragstermin 25.06.2021 liegen insgesamt 21 Anträge für Großveranstaltungen des Jahres 2021 vor. Diese sind in den Anlagen aufgeführt. Ein Antragsteller reichte seinen Antrag nicht fristgemäß ein und konnte aufgrund der nach Antragsende zeitnahen Jursitzung nicht bewertet werden.

Die eingereichten Anträge wurden gemäß der Förderrichtlinie Großveranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden geprüft. Aufgrund der Gewichtung der Förderkriterien (siehe Bewertungsschema) schlägt der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie des Eigenbetriebes Sportstätten die Verteilung der Zuwendungen in Höhe von 279.421 EUR nach pflichtgemäßem Ermessen, wie in der Anlage 1 gekennzeichnet und in den Datenblättern dargelegt, vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein die Punktvergabe im Rahmen der Antragsbewertung zum Zuwendungsvorschlag führt, sondern auch die Antragssumme, die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie auf das konkrete Vorhaben bezogene Argumente Berücksichtigung finden.

Aufgrund der Notwendigkeit, für die o.g. weiteren Antragstermine angemessene Förderbudgets vorzuhalten, werden nicht alle Antragsteller mit einer Förderung in der von ihnen beantragten Höhe bedacht, da andernfalls bereits ca. zwei Drittel des verfügbaren Gesamtbudgets auf die aktuelle Förderrunde entfallen würden. Dem Punkt 5 Abs. 8 der Richtlinie Städtische Zuschüsse wird im weiteren Verwaltungsverfahren derart Rechnung getragen, dass nach Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) der Zuwendungsbescheid erstellt wird mit der Bedingung, einen auf die Fördersumme angepassten Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen, welcher Bestandteil des Zuwendungsbescheides wird. Erst im Anschluss kann die Auszahlung der Fördermittel erfolgen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Bewertungsschema der Anträge

Anlage 2 - Datenblätter mit Fördervorschlag und Begründung – nicht öffentlich

Dirk Hilbert